



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,



**Menschenrechte
kennen keine Grenzen**

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ So lautet der erste Satz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieser kurze Satz trägt eine Kraft in sich, die über Grenzen hinweg trägt und jede*n angeht. Keine Bevölkerungsgruppe darf an der individuellen und kollektiven Gestaltung ihres Lebens gehindert werden. Allen muss das Recht auf politische Teilhabe zugestanden werden. Gleichzeitig hinterfragt dieser Satz Politik und Wirtschaftsweise insbesondere der westlichen Industrieländer: Deren Reichtum basiert seit Jahrhunderten auf rücksichtsloser Diskriminierung und der Ausbeutung von Mensch und Natur, vor allem im globalen Süden. Würde und grundlegende Rechte wurden und werden Menschen dadurch faktisch aberkannt.

Diskriminierte Bevölkerungsgruppen in aller Welt fordern ihre Rechte ein. Deswegen ist es wichtig, dass den Menschenrechten Verpflichtungen gegenübergestellt werden, die die Staaten und Unternehmen nicht nur national, sondern auch über Grenzen hinweg einhalten müssen. Damit diese durchgesetzt werden können, braucht es klare Regeln, zugängliche Beschwerdeverfahren und wirksame Sanktionen, die über Staatsgrenzen hinweg eingefordert werden können.

Nach und nach erkennen auch Politiker*innen in Deutschland und anderen Industriestaaten diese Notwendigkeit an. FIAN setzt sich seit vielen Jahren für die Anerkennung grenzüberschreitender staatlicher Pflichten und unternehmerischer Verantwortung ein – bei den Vereinten Nationen, gegenüber der EU und auf nationaler Ebene. In den kommenden zwei Jahren wird FIAN diese Arbeit unter dem Motto „Menschenrechte kennen keine Grenzen“ intensivieren.

Gertrud Falk, Jahresthema-Referentin



Menschenrechte kennen keine Grenzen Internationale Menschenrechts-Verpflichtungen

Weitere Themen im Heft:

Aktionen in Berlin und Brüssel; Kriegsfolgen für Welternährung; FIAN-Recherchen in Kambodscha und Sambia; Fischereigesetz in Uganda überarbeitet; Kaffeeanbau in Mexiko; Portrait von FIAN Norwegen; Menschenrechtslage in Guatemala weiter verschlechtert; Recht auf Nahrung in chilenischer Verfassung

Sambia: Austausch mit Menschenrechtskommission und Zivilgesellschaft

FIAN-Agrarreferent Roman Herre und Geschäftsführer Philipp Mimkes waren im April/Mai für Recherchen in Sambia. Nach mehreren Fallbesuchen und einem Gespräch mit der deutschen Botschaft übergaben FIAN Zambia und FIAN Deutschland der sambischen Menschenrechtskommission drei Falldokumentationen. Deren Vorsitzender Mudford Mwandenga versprach eine Prüfung der hierin geschilderten Probleme. An dem Austausch nahmen auch Abgeordnete, ein Minister sowie Menschenrechts-Anwält*innen teil.

Zudem fand in Kooperation mit FIAN Sambia ein Tagesseminar mit rund 50 sambischen Menschenrechtsorganisationen, Umweltgruppen und Medien statt. Roman Herre referierte hierin über extraterritoriale Staatenpflichten und deren Anwendung in aktuellen FIAN-Fällen. Philipp Mimkes führte in unterschiedliche menschenrechtliche Verfahren ein, darunter die Arbeit zum UN Sozialausschuss sowie die Arbeitsweise der *UN Special Rapporteurs*. Zahlreiche Medien – insbesondere



mit dem Team von FIAN Zambia

Radiostationen – berichteten im Anschluss. Anfang 2023 steht im UN-Menschenrechtsrat eine Überprüfung Sambias an, das sogenannte *Universal Periodic Review (UPR)*. FIAN Sambia koordiniert hierfür die Erstellung eines Parallelberichts.

Brüssel: FIAN bei Protest gegen Agrar-Industrie

Am 15. März fand in Brüssel das „Forum for the Future of Agriculture“ (FFA) statt, organisiert vom Saatgut- und Pestizidhersteller Syngenta und weiterer Agrarfirmer wie Cargill, Nestlé oder Pepsico. Was als offener Dialog verkauft wird, war tatsächlich ein großes Lobby- und Greenwashing-Event: Das FFA dient der Agrarindustrie dazu, falsche Lösungen wie Pestizideinsatz oder „Carbon-Farming“ zu propagieren und ihren politischen Einfluss durch Gäste aus EU-Institutionen zu vergrößern.



Über 50 zivilgesellschaftliche Organisationen – darunter die europäischen FIAN-Sektionen – mobilisierten gegen das Forum und traten stattdessen für das Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität ein. Morgens fand zunächst eine Aktion des zivilen Ungehorsams statt, bei der versucht wurde, den Eingang der Veranstaltung zu blockieren. Da die Polizei die Demonstrierenden hieran mit Verhaftungen und Pfefferspray hinderte, wurde eine symbolische Blockade eingerichtet. Gegen Mittag fand eine Demonstration mit Redebeiträgen von NGOs und Bäuer*innen statt. FIAN beteiligte sich an beiden Protestaktionen.

Folgen des Ukraine-Kriegs: Gespräch mit Minister Özdemir

Ende März appellierten in Berlin entwicklungspolitische, bäuerliche und Menschenrechtsorganisationen an Landwirtschaftsminister Özdemir, sich für global koordinierte Maßnahmen zur Hungerbekämpfung einzusetzen. Vor einem Friedenssymbol aus Getreidepflanzen warnten Vertreter*innen von FIAN, Brot für die Welt, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), INKOTA und MISEREOR vor einer Instrumentalisierung der Hungerkrise durch die Agrarindustrie. In Brasilien etwa sollen vor dem Hintergrund des Export-Stopps von Kunstdünger aus Russland indigene Gebiete im Amazonas für den Abbau von Phosphat erhalten. Wirtschaftsverbände lobbyieren für eine schnelle Ratifizierung des Mercosur-Abkommens, welches in Widerspruch zu Klimaschutz, Ernährungssouveränität und der Wahrung von Menschenrechten steht.

FIAN-Vorsitzende Friederike Diaby-Pentzlin nahm nach der Aktion an einem Gespräch mit Özdemir teil. Dieser kündigte an, sich gegen einen „roll back“ in der Klima- und Landwirtschaftspolitik einzusetzen: „Eine nachhaltige, klimagerechte Landwirtschaft muss vor unserer eigenen Haustür in Europa

gestärkt werden. Nur so sichern wir das Recht auf Nahrung“. Auch bekräftigte Özdemir die Forderung der Verbände, die Hungerbekämpfung im UN-Welternährungsausschuss (CFS) zu koordinieren.



© Selene Magnolia

Chile: Recht auf Nahrung im Verfassungsentwurf

Das Recht auf Ernährungssouveränität und das Recht auf Nahrung wurden in den Entwurf der neuen Verfassung in Chile aufgenommen. Im Oktober 2020 hatte eine Mehrheit für die Einrichtung eines Verfassungskonvents gestimmt; der Prozess war die Folge monatelanger Proteste gegen die massive soziale Ungleichheit. Die aktuelle Verfassung stammt noch aus der Zeit der Pinochet-Diktatur. Mehr als drei Millionen Menschen in Chile haben Schwierigkeiten beim Zugang zu gesunden und nahrhaften Lebensmitteln – obwohl das Land über genügend Ressourcen verfügt, um die Bevölkerung eigenständig zu ernähren.

Dem Staat kommt in dem Verfassungsentwurf die Verantwortung zu, eine gesunde und ausreichende Ernährung, fairen Handel und ökologisch verantwortungsvolle Lebensmittelsysteme zu gewährleisten. Zudem soll das Recht auf gesunde und kulturell angepasste Nahrung garantiert werden – insbesondere für diejenigen, die in isolierten Gebieten leben, wie beispielsweise die indigenen Mapuche. Ob es die beiden Artikel letztendlich in die neue Verfassung schaffen, wird sich im September herausstellen, wenn in einem Referendum über den Entwurf entschieden wird.

Brasilien: FIAN unterstützt Lobbyreise von zwei indigenen Aktivistinnen

Agrarkonzerne verdrängen in Brasilien viele indigene Gruppen aus ihren Lebensräumen. Die Agroindustrie holzt Wälder ab, legt Plantagen an und beutet Mensch und Natur rücksichtslos aus. Die indigene Bevölkerung wehrt sich und fordert ihre Rechte ein, auch international. Zwei Vertreterinnen, Alice Pataxó und Tejubi Uru Eu Wau Wau, befanden sich im Mai / Juni auf einer Rundreise mit Terminen in Deutschland und weiteren europäischen Ländern. In öffentlichen Veranstaltungen berichteten sie über ihren Einsatz für Landrechte und Klimagerechtigkeit und sensibilisierten für die Probleme indigener Gemeinschaften entlang globaler Agrarlieferketten. FIAN begleitete die Aktivistinnen zu Gesprächen im Auswärtigen Amt und im BMZ. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich für ein starkes europäisches Lieferkettengesetz einzusetzen und ihren Verpflichtungen zum Schutz indigener Völker entsprechend der ILO-Konvention 169 nachzukommen. Zudem organisierte FIAN zwei Diskussionsveranstaltungen in Berlin und Köln und führte die Gäste in das rheinische Braunkohlerevier nach Lützerath, wo sie sich mit lokalen Klimaaktivist*innen austauschen konnten.



Besichtigung Braunkohle-Tagebau

Paraguay: Anhörung zu Zwangsräumungen

Ende März organisierte die Interamerikanische Menschenrechtskommission eine Anhörung zur Agrarpolitik in Paraguay. Anlass hierfür war eine Welle gewaltvoller Vertreibungen von bäuerlichen und indigenen Gemeinden unter dem Deckmantel der Agrarreform. Dabei ist deren eigentliches Ziel eine gerechte Landumverteilung. Denn 94 Prozent des Ackerlandes gehören großen Betrieben, lediglich 6 Prozent indigenen und kleinbäuerlichen Familien. Doch anstatt eine Umverteilung zu gewährleisten und Menschenrechte zu schützen, wurden alleine 2021 mehr als 5.000 indigene und kleinbäuerliche Familien Opfer von Zwangsräumungen. Häufig kommt es hierbei zur gewaltsamen Zerstörung von Häusern, Agrarflächen und zum Diebstahl von Nutztieren. Die Betroffenen erhalten keine Unterstützung von Seiten der Regierung, sondern werden gezielt kriminalisiert. So wurde mit der Einführung des Zavala-Riera-Gesetzes die Strafe für unbefugtes Betreten

von „fremdem“ Eigentum auf zehn Jahre angehoben. Ein Statement von Seiten der Regierung zu den Anschuldigungen und gezielte Lösungsvorschläge stehen aus.

Kalender 2023: Kunst für FIAN

Aufgrund etlicher Anfragen hat sich die FIAN-Lokalgruppe Marl entschieden, auch für 2023 wieder einen Kunstkalender anzubieten. Da sich im kommenden Jahr die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zum 75. Mal jährt, wollen wir diese Gelegenheit nutzen, für FIAN zu werben. Auch dieses Mal ist es der Gruppe gelungen, viele Künstler*innen zu bewegen, ein Bild für den Kalender zu Verfügung zu stellen. Im Kalendarium werden wieder interessante Tage wie Gründungsdaten von FIAN, Welternährungstag und natürlich der Tag der Menschenrechte besonders aufgeführt. Der Kalender wird zum Preis von 18,- € angeboten, die Versandkosten liegen bei ca. 5 €. Interessierte wenden sich bitte per E-Mail an Klaus-Dieter Hein: kghein@t-online.de



Titelbild „Omega“

Extraterritoriale Menschenrechtsverpflichtungen: Zehn Jahre nach Verabschiedung der Maastrichter Grundsätze

von Markus Krajewski

Menschenrechte gelten universell. Dieses grundlegende Prinzip hat die UN-Generalversammlung in der Wiener Erklärung von 1993 noch einmal bekräftigt. Gleichzeitig beschränken viele Menschenrechtsabkommen jedoch ihren Anwendungsbereich auf die territoriale Reichweite des Staatsgebiets. So heißt es in Artikel 2 Absatz 1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966): „Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen (...) zu gewährleisten.“ Ein Widerspruch? Auf der einen Seite der universelle – also überall geltende – Anspruch der Menschenrechte und auf der anderen Seite ihre Beschränkung auf staatliche Herrschaftsgewalt und Territorium?

Universelle Menschenrechte – territoriale Staatenpflichten?

Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass der Gedanke der universellen Menschenrechte an ihrer Eigenschaft als Rechten anknüpft: Als Menschenrechte können sie nur universell gedacht werden, da alle Menschen überall die gleichen Rechte haben. Dagegen betrifft die Beschränkung der Rechtsgewährleistung auf Staatsgewalt und -gebiet die Pflichtenseite der Menschenrechte: Verpflichtete der Menschenrechte sind Staaten, die territorial verfasst sind und deren rechtlich zulässiges Handeln auf den Raum ihrer Herrschaftsgewalt beschränkt sind.

Die grundsätzliche Beschränkung der Verpflichtungsdimension der Menschenrechte auf staatliche Hoheitsgewalt und Staatsterritorium ist einerseits Ausdruck der völkerrechtlichen Grundlage des internationalen Menschenrechtsschutzsystems: Als das Recht, das zwischen Staaten gilt, beschränkt sich das Völkerrecht auf diejenigen Staaten, die den jeweiligen Regeln zugestimmt haben. Andererseits ist aber zu sehen, dass die meisten – und wohl auch schwersten – Menschenrechtsverletzungen von Staaten an Menschen in ihrem eigenen Territorium verübt werden. Zugleich können Staaten auch den ihrer

Hoheitsgewalt unterworfenen Menschen den besten Schutz gewähren. Die Territorialität des internationalen Menschenrechtsschutzes kann also auch als Ausdruck eines möglichst effektiven Rechtsschutzes verstanden werden.

Extraterritoriale Verpflichtungen zu bürgerlichen Menschenrechten

Dennoch beschränken sich die Möglichkeiten der Staaten, Menschenrechte zu verletzen – aber auch Menschenrechte zu achten und zu schützen – nicht auf ihr Territorium und den ihrer Hoheitsgewalt unterworfenen Personen. Dass dies beim Einsatz von Waffengewalt außerhalb des eigenen Territoriums oft der Fall ist, erleben die Menschen in der Ukraine aktuell auf besonders brutale und dramatische Weise. Aber auch bei anderen Militäreinsätzen – sei es im Irak, in Syrien, Afghanistan oder Jemen – wurden immer wieder Menschenrechte durch Staaten verletzt, die außerhalb ihres Territoriums operierten. Vor diesem Hintergrund ist inzwischen anerkannt, dass Staaten extraterritoriale Pflichten zur Achtung von Menschenrechten haben können: Bereits 1981 hatte der UN-Menschenrechtsausschuss in einer Entscheidung gegen Uruguay festgestellt, dass ein Staat auch dann an seine Menschenrechtsverpflichtungen



Genf: Kundgebung zu den Verhandlungen zum UN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten

gebunden ist, wenn seine Beamten einen politischen Gefangenen in einem anderen Land entführen und foltern¹. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat wiederholt geurteilt, dass die Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für die Vertragsstaaten auch außerhalb ihres Territoriums gelten, wenn sie dort effektive Kontrolle über eine Person ausüben. Das hat der EGMR z.B. für Gefangene in britischen Gefängnissen im Irak oder Flüchtlinge auf einem italienischen Staatsschiff festgehalten. Großbritannien und Italien waren in diesen Fällen an die EMRK gebunden, auch wenn sich die betroffenen Personen außerhalb ihres Territoriums befanden².

Die Maastrichter Grundsätze

Im Jahre 2011 griff eine Gruppe von Menschenrechtsexpert*innen aus UN-Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft (darunter FIAN) diese Entwicklungen auf und formulierte unter Schirmherrschaft der Universität von Maastricht und der Internationalen Juristenkommission die „Maastrichter Grundsätze zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte“³. Hierin wird die staatliche Pflicht, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten nicht nur auf Situationen beschränkt, in denen der Staat eine tatsächliche Kontrolle ausübt, sondern erweitert sie auf Handlungen oder Unterlassungen, die vorhersehbare Auswirkungen auf den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auch außerhalb seines Territoriums nach sich ziehen und in denen der Staat in der Lage ist, entscheidenden Einfluss auszuüben oder Maßnahmen für ihre Verwirklichung außerhalb seines Territoriums zu ergreifen.

Viele zivilgesellschaftliche Akteure und Wissenschaftler*innen haben die Maastrichter Grundsätze für ihre Arbeiten seitdem benutzt und angewandt. Der UN-Sozialausschuss, der mit der Überwachung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Rechte) betraut ist, hat zahlreiche Prinzipien der Maastrichter Grundsätze in seiner Allgemeinen Anmerkung Nr. 24 zu WSK-Rechten im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten aus dem Jahre 2017 übernommen⁴. Damit dürften die Maastrichter Grundsätze einer der wichtigsten Referenzrahmen für extraterritoriale Staatenpflichten geworden sein.

Unternehmerische Sorgfaltspflichten als Ausdruck extraterritorialer Verpflichtungen

Während die extraterritoriale Reichweite der Achtungsdimension inzwischen weitgehend geklärt ist, besteht in der Staatenpraxis noch Unklarheit bezüglich der Schutzdimension. Zwar haben einige Staaten in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen, die sich als Ausdruck extraterritorialer Staatenpflichten verstehen lassen. Das gilt z.B. für die verschiedenen Gesetze zur Begründung einer unternehmerischen Sorgfaltspflicht wie etwa das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das in Deutschland 2021 verabschiedet wurde. Hiermit werden menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für deutsche Unternehmen begründet, deren wirtschaftliche Aktivitäten Menschenrechte – auch und in erster Linie – von Menschen im Ausland beeinträchtigen. Insofern kann man die gesetzliche Regelung menschenrechtlich mit einer extraterritorialen Schutzpflicht begründen. In den Gesetzesmaterialien zum LkSG wird auf



Beispiel für transnationale Einforderung von Rechten: Nyéléni Forum
(© Sara Meißner)

extraterritoriale Schutzpflichten kein Bezug genommen. Das ist bedauerlich, ändert jedoch nichts daran, dass man das LkSG in diesem Sinne verstehen und anwenden sollte.

Maastrichter Grundsätze noch nicht umfassend anerkannt

In zahlreichen anderen Bereichen wird die Bedeutung und Wirkung von Menschenrechten dagegen weiterhin aktiv in Frage gestellt: Das gilt z. B. für die menschenrechtlichen Auswirkungen von Handels- und Investitionsschutzabkommen, für die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung wie z.B. Exportkredite und Investitions Garantien und auch für die Entwicklungshilfe. Legt man die Maastrichter Grundsätze an diese staatlichen Maßnahmen an, wäre zu fragen, ob und inwieweit es bei einem Handelsabkommen vorhersehbar ist, dass es negative Auswirkungen auf Menschenrechte im Ausland hat oder wann die Gewährung bzw. Verweigerung eines Exportkredits einen entscheidenden Einfluss auf die Verwirklichung der Menschenrechte in anderen Ländern hat. Ebenso wäre zu berücksichtigen, wie sich ein konkretes Entwicklungsprojekt auf Menschenrechte auswirkt. In einem jüngst erschienenen Handbuch zu extraterritorialen Staatenpflichten, zu dem auch FIAN beigetragen hat, werden noch zahlreiche weitere Anwendungsfälle der Maastrichter Grundsätze untersucht⁵. Insgesamt zeigt sich, dass die konzeptionellen Grundlagen für extraterritoriale Staatenpflichten zehn Jahre nach Verabschiedung der Maastrichter Grundsätze gut etabliert sind. Gleichwohl besteht in zahlreichen praktischen Zusammenhängen noch Konkretisierungsbedarf. Das gilt auch für die notwendige Anerkennung der Grundsätze durch die Staaten selbst.

Markus Krajewski ist Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und forscht u. a. zu internationalem Menschenrechtsschutz und Wirtschaftsvölkerrecht.

- 1 Menschenrechtsausschluss, Lopez v. Uruguay, Communication No. 52/1979, CCRP/C/OP/1 (1984)
- 2 EGMR, Al-Skeini u.a. v. Vereinigtes Königreich, 18.10.2016 - 55721/07; EGMR, Hirsi Jamaa u.a. v Italien, 14.09.2016 - 27765/09
- 3 FIAN Deutschland (Hrsg.), Die Maastrichter Prinzipien zu den extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftliche, sozialen und kulturellen Rechte, 2012
- 4 WSK-Ausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 24, E/C.12/GC/24 (2017)
- 5 Mark Gibney, Gamze Erdem Türkelli, Markus Krajewski and Wouter Vandenhoe (eds.), The Routledge Handbook on Extraterritorial Human Rights Obligations, 2021: <https://doi.org/10.4324/9781003090014>

Krieg und Rohstoffe: Warum wir gerade jetzt ein EU-Lieferkettengesetz brauchen

von Armin Paasch

Die europäische und besonders die deutsche Wirtschaft sind von Erdgas, Erdöl und Steinkohle sowie von Metallen wie Kupfer, Eisenerz oder Nickel hochgradig abhängig. Infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine suchen Unternehmen und Regierungen fieberhaft nach alternativen Rohstoffquellen, um sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen und schlimmstenfalls für einen Importstopp zu wappnen. Dabei fällt ihr Augenmerk auch auf Hotspots von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung, teilweise in fragilen Ökosystemen.

Umso dringlicher ist jetzt ein EU-Lieferkettengesetz, das Mensch und Umwelt in globalen Geschäften europäischer Unternehmen wirksam schützt. In den Absätzen 28, 33 und 37 des „Allgemeinen Kommentars Nr. 24 zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten“ lässt der zuständige UN-Sozialausschuss keinen Zweifel: Staaten müssen die Menschenrechte auch extraterritorial vor Verstößen durch Unternehmen schützen, insoweit sie Einfluss auf deren Handeln und die betreffenden Situationen nehmen können, nicht zuletzt durch gesetzgeberische Tätigkeit.

Deutsche Abhängigkeit von russischen Rohstoffen

Die deutsche Abhängigkeit von Russland betrifft nicht nur Erdöl, Erdgas und Steinkohle, sondern auch viele Metalle: Laut der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) importierte Deutschland im Jahr 2020 Metalle im Wert von 2,8 Milliarden Euro allein aus der Russischen Föderation. Wertmäßig rangierten Palladium und Kupfer dabei ganz oben. Anteilsmäßig noch größer ist die deutsche Abhängigkeit von russischem Raffinadenickel, Titan und Eisenerzzeugnissen. Bislang sind diese Metalle von Sanktionen ausgenommen. Ob das so bleibt, ist aber ungewiss. Viele Unternehmen wollen an bestehenden Lieferverträgen festhalten, aber möglichst keine neuen abschließen. Für Steinkohle hat die EU nach Bekanntwerden der Gräueltaten in Butscha bereits ein Steinkohleembargo gegenüber Russland beschlossen. Russische Kohleimporte, die im letzten Jahr 56 Prozent des deutschen Bedarfs deckten, müssen daher bis Mitte August eingestellt werden. Alexander Bethe, Vorstandsvorsitzender des deutschen Vereins der Kohleimporteure, hält dies dennoch für verkraftbar: „Steinkohleimporte aus Russland können in wenigen Monaten vollständig durch andere Länder ersetzt werden. Insbesondere aus den USA, Kolumbien und Südafrika.“

Sanktionen: Indigene in Kolumbien als Leidtragende

In der aktuellen Lage ist die Kehrtwende ethisch durchaus geboten, damit Putins Angriffskrieg nicht länger aus europäischen Rohstoffeinnahmen finanziert wird. Das Problem: In Kolumbien verdrängt der größte Steinkohletagebau Lateinamerikas El Cerrejón – unter anderem Zulieferer von STEAG und EnBW – die umliegenden indigenen Gemeinden der Wayuu und gräbt ihnen buchstäblich das Wasser ab. Sprengungen setzen große Mengen an Feinstaub frei und führen zu schweren Atemwegserkrankungen, besonders unter Kindern und älteren Menschen. Zwangsumsiedlungen sowie Mordanschläge auf Indigene und Gewerkschafter*innen sind im Umfeld von Kohleminen in Kolumbien keine Seltenheit. In Südafrika sind die Abbaubedingungen für Kohle ähnlich problematisch.



Kohle-Tagebau in Kolumbien (© Stephan Suhner)

Auch bei der Alternativensuche für metallische Rohstoffe stehen Unternehmen vielfach vor der Wahl zwischen Pest und Cholera. Um russische Nickelimporte zu ersetzen, fällt ihr Augenmerk zwangsläufig auf Indonesien und die Philippinen, wo sich fast die Hälfte der weltweiten Nickelproduktion konzentriert. Aktuell plant VW bereits mit den chinesischen Unternehmen Tsingshan Group und Huayou Cobalt ein Gemeinschaftsunternehmen, um in Indonesien Laterit-Nickelerz zu verarbeiten. Ein gefährliches Terrain, denn Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen sind beim Abbau und der Weiterverarbeitung von Nickel in Indonesien weithin bekannt. Ähnliches gilt für die Philippinen: Zwischen 2016 und 2020 wurden dort unter dem martialischen Präsidenten Rodrigo Duterte laut *Global Witness* 166 Landrechts- und Umweltverteidiger*innen ermordet, deutlich mehr als in jedem anderen Land der Erde. Die meisten von ihnen hatten sich gegen Bergbau, Holzschlag oder Staudämme gewehrt. Nicht besser sieht es beim Eisenerzabbau in Brasilien aus, den der VALE-Konzern dominiert, ein Schlüssellieferant für Thyssenkrupp und damit die gesamte deutsche Industrie. Mit den verheerenden Dammbrochen der Eisenerzminen 2015 in



Umweltschäden durch Nickelproduktion im Norden von Russland (Martin Cígler/Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

Mariana (19 Tote) und 2019 Brumadinho (272 Tote), die zu den größten wirtschaftsbezogenen Menschenrechts- und Umweltverbrechen der letzten Jahrzehnte weltweit gehören, hat der Bergbaugigant traurige Geschichte geschrieben. Ähnlich sieht es beim Kupferabbau in Peru und Chile, Platinabbau in Südafrika und Bauxitabbau in Guinea aus – allesamt strategische Zulieferer der deutschen Automobilindustrie.

EU-Lieferkettengesetz dringlicher denn je

Nicht minder problematisch ist das Vorhaben von Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck, zur Sicherung von Flüssiggas für die deutsche Wirtschaft eine Energiepartnerschaft mit dem Emirat Katar abzuschließen, das für Menschenrechtsverletzungen u.a. gegenüber Arbeitsmigrant*innen berüchtigt ist. Zur Rechtfertigung verweist er auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, wonach deutsche Unternehmen auch bei Geschäftspartnern im Ausland die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards sicherstellen müssen. Dabei hatten nicht zuletzt die Grünen die Verwässerung des Gesetzes durch Habecks Amtsvorgänger Peter Altmaier angeprangert. Zum Beispiel gelten Sorgfaltspflichten vollumfänglich nur mit Blick auf direkte Zulieferer. Verstöße begründen laut Gesetz explizit keine zivilrechtliche Haftung für die entstandenen Schäden. Auch Umweltstandards werden nur punktuell berücksichtigt. Abhilfe könnte ein wirksames EU-Lieferkettengesetz schaffen, das die Wirtschaft europaweit in die Pflicht nimmt und zur Nachbesserung des deutschen Gesetzes verpflichtet. Just am Tag vor der russischen Invasion hat die Europäische Kommission am 23. Februar ihren Vorschlag für eine Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfalt vorgelegt. Positiv ist, dass Sorgfaltspflichten demnach nicht nur die Menschenrechte, sondern auch Umwelt und Klima umfassen. Neben behördlichen Sanktionen schlägt die Kommission außerdem eine zivilrechtliche Haftung für Schäden vor, wenn Unternehmen diese durch Missachtung der Sorgfaltspflichten mitverursacht haben.

Allerdings enthält auch der Kommissionsvorschlag problematische Schlupflöcher. Zum Beispiel sollen Sorgfaltspflichten prinzipiell zwar für die gesamte Wertschöpfungskette gelten, allerdings begrenzt auf so genannte „etablierte Geschäftsbeziehungen“, die auf Dauer angelegt sind. Kurzfristige Geschäfte, beispielsweise an Warenterminbörsen, die Mensch und Umwelt ebenfalls schaden können, würden damit ausgeklammert. Problematisch ist auch, dass Unternehmen zwar zur Erstellung von Klimaplänen verpflichtet, deren Umsetzung aber nicht überprüft werden soll.

Ukrainekrieg als Vorwand gegen Menschenrechte und Umweltschutz

Trotz dieser Einschränkungen laufen Wirtschaftsverbände Sturm und konnten dafür auch erneut die CDU und CSU mobilisieren. Gitta Connemann (CDU), Vorsitzende der Wirtschafts- und Mittelstandsunion (MIT), kritisierte: „Ausgerechnet jetzt wollen Deutschland und die EU die Lieferketten schärfer kontrollieren, während gleichzeitig in Osteuropa die Panzer rollen“. Lieferengpässe und explodierende Rohstoffpreise infolge des Ukrainekriegs ließen dies angeblich nicht zu.

Dabei zeigt gerade der Fall Russland, wie kurzfristiges Profitstreben auch wirtschaftlich in die Sackgasse führt. Über den „Ostausschuss der deutschen Wirtschaft“ hatten die Wirtschaftsverbände BDI, DIHK und führende deutsche Unternehmen



Brumadinho: tödlicher Dammbruch in Brasilien
(© Felipe Werneck/Ibama)



Vale Brasil betreibt den Brumadinho-Staudamm
(Foto: Superfast1111/Wikimedia, CC BY-SA 3.0)



Protest von Betroffenen (© Movimento Água e Serras de Casa Branca)

den Handel mit Russland seit Jahrzehnten ausgebaut. Daran hinderten sie weder Umweltkatastrophen und Verletzungen der Rechte indigene Gemeinschaften beim Abbau von Nickel und Steinkohle in Sibirien, noch die immer brutalere Unterdrückung der Opposition durch Präsident Putin, noch die geostrategischen Warnungen vor der Abhängigkeit von Russland. Zugleich hat die Wirtschaftslobby nach Kräften die Energiewende ausgebremst und damit nicht nur die Klimakrise verschärft, sondern auch die Abhängigkeit von russischen Energierohstoffen zementiert, die uns heute auf die Füße fällt. Abermals wird deutlich: Auch für die Wirtschaft wird es ohne menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt keine resilienten Lieferketten geben.

Armin Paasch ist Referent für Wirtschaft und Menschenrechte bei MISEREOR. Bis 2010 war er Referent bei FIAN.

Guatemala: Nickelabbau zulasten von Umwelt und Menschenrechten von Dr. Margret Carstens

2020 verbot das Verfassungsgericht von Guatemala den Nickelabbau am See Izabal. Mittlerweile fördert das Unternehmen Solway – trotz anhaltender Proteste – dort wieder Nickel. Der Firma werden Umweltschäden, Korruption und die Unterdrückung der örtlichen Bevölkerung vorgeworfen. Aufgrund neuer Gesetze befassen sich die in die Lieferkette eingebundenen Konzerne endlich mit den Bedingungen des Abbaus.

Die größte Nickelmine Mittelamerikas „El Estor“ liegt im Osten Guatemalas, am Ufer des größten Sees des Landes. Hier fördert die Schweizer Solway Group seit 2014 Nickel. Solway gehört einer russisch-estnischen Oligarchenfamilie, deren Tochterfirmen die Mine vor Ort betreiben.

Schon länger gibt es Konflikte zwischen der Mine und indigenen Fischer*innen und Gemeinden der Maya Q'eqchi': Diese protestierten wiederholt gegen Umweltschäden und für ihre Rechte. Im Herbst 2021 besetzten hunderte Indigene die Werksstraße. Die Polizei reagierte mit Härte, der Ausnahmezustand wurde verhängt. Ein Fischer wurde erschossen, bereits zuvor waren Menschen bei Protesten gestorben. Solway soll zudem Einfluss auf lokale Behörden ausgeübt und Umsiedlungen sowie die Zerstörung indigener Lebensgrundlagen geplant haben. Befürworter der Mine gibt es allein unter den dort Arbeitenden. Die Folgen für Mensch und Natur sind immens: in der Umgebung wird über Atemwegserkrankungen und Hautausschläge geklagt. Fischer stellen ein vermehrtes Sterben von Seekühen, Fischen und Schildkröten fest; den Fang aus dem See können sie nicht mehr verkaufen. 2017 verfärbte sich ein Teil des Izabal-Sees rot. Geleakte interne Dokumente von Solway lassen vermuten, dass die Verschmutzung durch aus der Mine gespülte Sedimente – mineralischen Abfall – entstand. Solway bestreitet dies: Man halte sich an geltendes nationales Recht und internationale Regeln.

Unzureichende Konsultationen

Die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verlangt, dass Indigene vorab frei und informiert zustimmen müssen, wenn auf ihrem Land Rohstoffe abgebaut werden sollen. Dies war laut dem Verfassungsgericht Guatemalas nicht geschehen. Seit dem Januar 2022 wird jedoch wieder Nickel gefördert, da

das Energieministerium die vom Gericht geforderte Befragung durchgeführt hätte. Zwar fand im Herbst 2021 während des Ausnahmezustands tatsächlich eine Konsultation statt – jedoch unter Einschränkung der Versammlungsfreiheit und unter Präsenz von Polizei und Militär. Der Rat der Q'eqchi' sei nicht eingebunden worden. Auch von Bestechung ist die Rede. Zudem stellten unabhängige Experten hohe Werte von Eisen, Nickel, Mangan und Aluminium im Wasser fest. Auch krebserregendes Chrom, ein Abfallprodukt der Mine, fand sich in hoher Dosis. Die Nickelkonzentration im Feinstaub in Minennähe erreicht laut Gutachten zwischen 150 und 800 Nanogramm, während die europäische Norm bei nur 20 Nanogramm pro Kubikmeter Luft als Jahresmittelwert liegt.

Europäische Firmen betroffen

Ferronickel wird benötigt, um rostfreien Stahl herzustellen. Dieser kommt in Autoteilen, Elektrogeräten, Geschirrspülern und Möbeln zum Einsatz. Auch für die Elektromobilität wird das Metall immer wichtiger: 2025 könnte sein Anteil bei der Produktion von Batterien auf 25 Prozent steigen. Über Umwege könnte Nickel aus Guatemala auch in europäische Produkte gelangt sein. So kaufte Bosch-Siemens rostfreien Stahl vom finnischen Unternehmen Outokumpu, das bei der Stahlproduktion auch Nickel aus Guatemala verwendete. Outokumpu stoppte den Import und schirmte so seine Kunden wie Bosch-Siemens, Miele und Ikea von Vorwürfen ab. Auch die französische Firma Ugitech kappte 2021 die Geschäftsbeziehungen zu Solway. Der luxemburgische Stahlhersteller Aperam prüft einen Importstopp. Der österreichische Stahlhersteller Voestalpine Böhler, der 2020 über Zwischenhändler Ferronickel von Solway erwarb, will keine Lieferungen mehr von dort beziehen. Verbindungen bestehen auch zu Thyssenkrupp,



dem größten deutschen Stahlhersteller: Acciai Speciali Terni, die große italienische Stahlfabrik, gehörte bis Anfang 2022 Thyssenkrupp und bezog 2019 Nickelgemische aus Guatemala.

Lieferkettengesetz und EU-Richtlinie

Ziehen europäische Kunden ausreichende Konsequenzen aus dem Skandal um ihren Zulieferer? Noch können deutsche Firmen freiwillig auf Hinweise zu Umweltschäden und Menschenrechtsverstößen in ihren Lieferketten reagieren. Ab 2023 müssen sie es, denn dann tritt das deutsche Lieferkettengesetz in Kraft. Die dort genannten Pflichten müssen Unternehmen in ihrem eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Lieferanten umsetzen. Mittelbare Zuliefer*innen werden nur einbezogen, sobald das Unternehmen von Menschenrechtsverletzungen auf dieser Ebene „substantiierte Kenntnis“ erhält. Umweltschutz ist im Gesetz nur erfasst, soweit Umweltrisiken zu Menschenrechtsverletzungen führen können oder bei Verstößen gegen drei internationale Umweltkonventionen: Minamata Convention, Stockholm Convention und Basel Convention.

Das Lieferkettengesetz nimmt zwar Unternehmen für das Verhalten ihrer Zulieferer in die Pflicht: Es gilt ab 2023 für Unternehmen mit über 3.000 Beschäftigten und ab 2024 für über 1.000 Beschäftigte. Firmen wie Bosch-Siemens, Ikea und Miele, für die Solway mittelbarer Zulieferer ist, müssten demnach handeln (wie genau, ist noch unklar, denn der Umsetzungsrahmen wird gerade erst erarbeitet). Die Unternehmen müssten dann Vorwürfen nachgehen und sich um eine Verbesserung der Verhältnisse bemühen. Wenn eine Firma ihrer Berichtspflicht nicht nachkommt oder keine angemessenen Maßnahmen trifft, folgen Bußgelder. Geklagt werden kann jedoch nur nach ausländischem Recht – mit geringen Erfolgsaussichten.

Ohne entsprechende europäische Gesetze wird sich daher wenig ändern. Da die Europäische Union bezogen auf ihre Importe eine besondere Verantwortung trägt, hat die Europäische Kommission Anfang 2022 den Entwurf einer EU-Lieferkettenrichtlinie veröffentlicht. Richtlinien müssen von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgewandelt werden. Hierdurch solle „die Berücksichtigung von Menschenrechten und Umweltbelangen in der Unternehmenstätigkeit und -führung gestärkt“ werden. Der Entwurf soll bestehende EU-Vorschriften ergänzen und dürfte Lücken des deutschen Gesetzes schließen. Da eine Haftungsklausel existiert, könnte ein durch die Nickelmine geschädigter guatemaltekischer Fischer zivilrechtlich gegen Firmen wie Siemens vorgehen und Schadensersatz erlangen. Dem Richtlinienentwurf zufolge müssen Unternehmen eine *due diligence*-Prüfung durchführen. Diese Sorgfaltspflicht umfasst Beschwerdeverfahren sowie die Identifizierung, Vorbeugung, Beendigung, Überwachung und Berichterstattung bezogen auf negative Auswirkungen für Menschenrechte und Umweltbelange. Der Entwurf soll von großen, haftungsbeschränkten EU-Unternehmen anzuwenden sein – auch solchen, die Bodenschätze abbauen. Für kleine wie mittlere Unternehmen gelten die Vorschläge zwar nicht direkt, für jene werden sie aber aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit Firmen im Anwendungsbereich der EU-Lieferkettenrichtlinie wichtig. Allerdings ist nicht sicher, ob diese Elemente des Entwurfs im weiteren gesetzgebenden Prozess erhalten bleiben oder ob sie gestrichen werden: Das Verfahren zum deutschen Gesetz hat gezeigt, wie sich Wirtschaftsinteressen auch noch kurz vor der Gesetzesverabschiedung durchsetzen können.



Demonstration der lokalen Maya-Gemeinde
(© Nelton Rivera / Prensa Comunitaria)



Land der Q'eqchi Maya am Izabal-See
(Foto: Mundubat Fundazioa/Flickr, CC BY-NC-SA 2.0)

Saubere Umwelt wird Menschenrecht

2021 rief der UN-Menschenrechtsrat in einer Resolution seine Mitgliedsstaaten zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt auf. Laut WHO hängen 24 Prozent aller weltweiten Todesfälle mit Umweltschäden zusammen. Zu den Risiken werden auch Faktoren wie die im Solway-Fall beobachtete Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen gezählt. Resolutionen sind zwar rechtlich nicht bindend. Doch haben sie eine wichtige empfehlende Wirkung und können zu strengeren Umweltgesetzen führen. Das Menschenrecht auf saubere Umwelt sollte auch in nationale Verfassungen aufgenommen werden! Um es im europäischen Menschenrechtssystem zu verankern, verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarats im September 2021 eine Resolution, die die Annahme eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention unterstützt. Die Aufnahme eines für Europäer*innen einklagbaren Grundrechtsschutzes auf gesunde Umwelt in die EU-Grundrechtscharta wird diskutiert.

Dr. jur. M. Carstens, Berlin ist Wissenschaftsjournalistin/Autorin im Völker- u. Umweltrecht (IJGR 2022, ZVN 2022, VRÜ, GR, GAST, NordeuropaForum, Für Vielfalt, JEMIE 2016).

Zum Weiterlesen: Die Rache der Berggeister, Die Zeit vom 10. März 2022; Carstens, M., Lithiumproduktion in Bolivien, Chile u. Argentinien, GR 3/22, 54; Blutgold, GR 7/8 2022, 65

Kontakt: margret.carstens@gmx.de

Welternährungskrise: weitere Verschärfung durch Krieg in der Ukraine

von Roman Herre

Seit nunmehr fünf Jahren steigt die Zahl hungernder Menschen weltweit an, alleine während der Corona-Pandemie um bis zu 160 Millionen – eine unvorstellbare Dimension. Der Angriffskrieg auf die Ukraine wird die Situation weiter verschärfen.

Ukrainekrieg ist Verstärker, nicht Ursache

Manche Medien und Politiker*innen vermitteln den Eindruck, dass der Krieg die einzige Ursache für den Anstieg der Lebensmittelpreise und die zunehmende Ernährungskrise ist. Oftmals wird dies mit einseitigen Forderungen nach einer Steigerung der agrarindustriellen Produktion, der Rücknahme ökologischer Ziele (Stichwort *Green Deal* der EU) und einer Deregulierung der Agrarmärkte verbunden. Eine Diskussion struktureller Ursachen der Hungerkrise – wie beispielsweise die Abhängigkeit vieler Länder von importierten Düngemitteln oder Grundnahrungsmitteln – soll verhindert werden. Aber auch eine menschenrechtliche Qualifizierung möglicher Maßnahmen fällt dabei unter den Tisch.

Laut Welternährungsorganisation FAO sind die Preise für Grundnahrungsmittel in den zwei Jahren vor dem Februar 2022 – also dem Kriegsbeginn – bereits um 40 Prozent gestiegen¹. Zu Beginn des Krieges haben sich die Preise dann weiter sprunghaft nach oben bewegt. Eine Verschärfung der Hungerkrise ist zu befürchten: Die FAO prognostiziert einen Anstieg der Zahl unterernährter Menschen um weitere 7,6 Millionen.

Dabei sind die Grundnahrungsmittel im März natürlich nicht einfach verschwunden. Eine aktuelle Recherche zeigt, wie Banken ihren Anleger*innen zu Beginn des Krieges nahelegten, in Agrarfonds zu investieren und auf steigende Lebensmittelpreise zu wetten². Im April dieses Jahres hatten demnach zwei der wichtigsten börsengehandelten Agrarfonds Nettoinvestitionen in Höhe von 1,2 Milliarden US-Dollar angezogen – sechs Mal so viel wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Preis- und Abhängigkeitskrise

Wie schon bei der Nahrungsmittelpreiskrise 2007/2008, die Hungerrevolten in 40 Ländern rund um den Globus auslöste, werden die aktuellen Probleme vor allem durch den starken Preisanstieg und durch hohe Abhängigkeiten von Importen (Weizen, Kunstdünger etc) hervorgerufen. Besonders betroffen sind daher einfuhrabhängige Länder. Ein Beispiel ist Ägypten, einer der größten Getreideimporteure der Welt; Brot ist dort zentraler Bestandteil der nationalen Ernährung. FIAN hat lokale Partner nach ihrer Bewertung der Lage gefragt.

Demnach steigt der Preis, zu dem die ägyptische Regierung Weizen von Landwirt*innen aufkauft, seit fünf Jahren. Dies ist von großer Bedeutung, da Anreize für den lokalen Weizenanbau geschaffen werden sollen. Hierdurch wurde die Abhängigkeit von Importen von 80 auf etwa 60 Prozent reduziert, erklärt Hala Barakat von der Organisation HIC-HLRN. Solche Programme stehen jedoch oft unter Druck, da staatliche Aufkäufe, die Subventionierung von Grundnahrungsmitteln und eine umfangreiche Lagerhaltung vom Internationalen Währungsfonds und vielen westlichen Staaten nicht gerne gesehen werden. Der umfangreiche Report von FIAN findet sich unter www.fian.de. Zugleich führt die aktuelle Krise dazu, dass Bäuer*innen Alternativen zu Weizen oder Mais (wieder-)entdecken und in



höherem Maß lokale Pflanzen anbauen. Für diese Transformation werden jedoch kaum Gelder zur Verfügung gestellt. Die vielen Initiativen von Entwicklungsbanken, G7 oder der Gates-Stiftung sind viel zu einseitig auf die Aufrechterhaltung der agrarindustriellen Produktion weniger *Cash Crops* wie Weizen und Mais und deren internationalen Handel ausgerichtet. Die Unterstützung der notwendigen Transformation, die von den Bäuer*innen jetzt selbst in Angriff genommen wird, fehlt weitgehend.

Menschenrecht auf Nahrung links liegen gelassen

Die fehlende Unterstützung einer agrarökologischen, stärker auf regionale Nahrungssysteme setzenden Transformation hat auch damit zu tun, dass die vielen Initiativen, wie die von Deutschland initiierte „Globale Allianz für Ernährungssicherung“, den Welternährungsrat (CFS) umschiffen. Dieser ist eigentlich mit der Koordinierung solcher Initiativen betraut – und zudem demokratisch legitimiert. Im CFS können die von Hunger und Mangelernährung besonders betroffenen Gruppen mitreden. Dort erarbeitete Ansätze sind deutlich breiter als angelegt.

Auch das Recht auf Nahrung, verankert im Mandat des Welternährungsrats, und die konkreten Politikmaßnahmen, die die Bundesregierung aktiv mitverhandelt hatte, werden über diese weitgehend interessensgesteuerten Initiativen links liegen gelassen. Darüber verfestigt sich auch die vorherrschende Botschaft von Medien und Politik, wonach der Ukraine-Krieg weitgehend alleine für die aktuelle Hungerskrise verantwortlich sei.

1 <https://www.fao.org/worldfoodsituation/foodpricesindex/en>

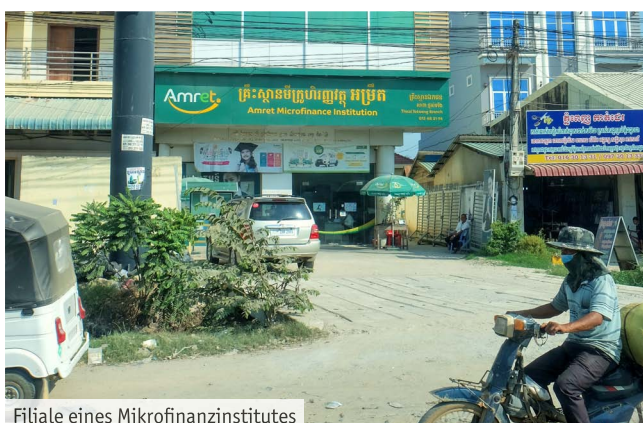
2 <http://www.lighthousereports.nl/investigation/the-hunger-profiteers>

Recherche in Kambodscha: Unterdrückung der Zivilgesellschaft, Land Grabbing und Überschuldung

von Mathias Pfeifer

Nach fast zwei Jahren coronabedingter Reisebeschränkungen öffnete Kambodscha Anfang des Jahres seine Grenzen. Dies machte eine erneute Recherche von FIAN möglich. Die Menschenrechtsslage in dem südostasiatischen Land hat sich in der Zwischenzeit nochmals deutlich verschlechtert.

Betrachtet man die offiziellen Infektions- und Todeszahlen, so scheint Kambodscha vergleichsweise glimpflich durch die Pandemie gekommen zu sein. Doch die ökonomischen und sozialen Auswirkungen sind enorm: Wichtige Wirtschaftszweige wie der Tourismus, der Bausektor und die Textilbranche wurden hart getroffen. Allein im Jahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft um drei Prozent. Die Anzahl der Kambodschaner*innen, die unterhalb der offiziellen Armutsgrenze leben, verdoppelte sich. Die autoritäre Regierung Kambodschas nutzte die Pandemie zudem, um Freiheiten weiter einzuschränken und die Zivilgesellschaft mundtot zu machen. So missbrauchten die Behörden Anfang 2022 das weitreichende und vage formulierte COVID-19-Gesetz, um einen über Wochen andauernden gewerkschaftlichen Streik niederzuschlagen, hunderte Arbeiter*innen in überfüllte Quarantäne-Zentren einzusperren und etliche Gewerkschaftsführer*innen ins Gefängnis zu werfen. Die Gewerkschaft in Phnom Penh berichtete gegenüber FIAN, wie Polizei und Sicherheitskräfte die jungen Arbeiterinnen bei der Auflösung der Streiks sexuell belästigten und die Gewerkschaftsführerin unter rabiater Gewaltanwendung verhafteten. Auch Landrechtsverteidiger*innen werden von Behörden und Justiz eingeschüchert und verfolgt. In der Provinz Koh Kong traf FIAN Vertreter*innen von 175 Familien, die sich für Wiedergutmachung für die gewaltsame Vertreibung infolge der Errichtung von riesigen Zuckerrohrplantagen einsetzen. Die Konzessionen in Koh Kong und anderen Provinzen des Landes wurden vor über zehn Jahren an kambodschanische und ausländische Agrarkonzerne vergeben, welche dort Zucker für den Export in die Europäische Union anbauen. Bis heute setzen sich Tausende Familien in verschiedenen Teilen des Landes für ihre Rechte ein und verlangen Entschädigung. Vor Ausbruch der Pandemie versprachen die Behörden, die Landkonflikte endlich zu lösen. Doch dann nutzte die Regierung COVID als Vorwand, um die angestoßenen Prozesse erneut aufzuschieben. Und statt die Konflikte zu lösen, werden Landrechtsaktivist*innen mit Klagen übersät. Allein in den betroffenen Gemeinden in Koh Kong sind zwölf Gemeindevertreter*innen wegen angeblicher Aufwiegelung und Diffamierung angeklagt.



Filiale eines Mikrofinanzinstitutes

Mikrofinanzkrise

Seit Beginn der Pandemie hat sich in Kambodscha auch die Mikrofinanzkrise weiter verschärft. Im Rahmen der Recherche sprach FIAN mit verschiedenen Mikrokreditnehmer*innen, die von Überschuldung betroffen sind und zur Begleichung der Schulden zum Verkauf ihres Landes gedrängt werden. Die involvierten Kreditinstitute werden u. a. von den deutschen Entwicklungsbanken KfW und DEG sowie privaten Mikrofinanzinvestoren wie Oikocredit finanziert. Eine Frau, die ihren Landtitel als Sicherheit für einen Kredit abgeben musste, berichtete FIAN: „Das Mikrokreditinstitut forderte mich immer wieder auf, Geld bei Kreditthaien zu leihen oder mein Land zu verkaufen, um die Schulden zu begleichen. Aber wenn ich mein Land verkaufe, habe ich nichts mehr.“ Die Frau kann nicht lesen und schreiben und verstand den Kreditvertrag nicht, den sie unterzeichnen musste. Jetzt leidet sie permanent unter Stress und Angst, da sie keinen Ausweg aus der Schuldenfalle findet.



Sicherheitskräfte tragen streikende Arbeiterin weg (© LICADHO)

Solche Schicksale sind leider kein Einzelfall. Hunderttausende Kambodschaner*innen sind durch Mikrokredite hoch verschuldet und werden oftmals zu Landverkäufen gezwungen. Die Menschenrechtsorganisationen LICADHO und Equitable Cambodia haben daher im Auftrag von Kreditnehmer*innen eine Beschwerde bei der Weltbank-Tochter IFC wegen Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Überschuldung eingereicht. FIAN unterstützt das Beschwerdeverfahren und arbeitet eng mit den Partnerorganisationen zusammen, auch um deutsche Entwicklungsbanken und private Mikrofinanzinvestoren zur Verantwortung für ihre langjährigen Finanzierungen des aufgeblähten und dysfunktionalen Mikrofinanzsektors zu ziehen.

Die neue FIAN-Studie „Mikrokredite und Überschuldungskrise in Kambodscha“ kann unter info@fian.de kostenlos bestellt werden und steht unter www.fian.de zum Download zur Verfügung.

Uganda: wichtige Änderungen in Fischereigesetz

von Greta Möller

FIAN hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Gewalt gegen Fischereigemeinden am Viktoriasee und der bedrohten Lebensgrundlage von Kleinfischer*innen beschäftigt. In Zusammenarbeit mit FIAN Uganda wurden menschenrechtliche Schulungen für Fischerinnen durchgeführt und eine Briefaktion organisiert. Nun hat das ugandische Parlament Änderungen im ursprünglich geplanten „Fischerei- und Aquakulturgesetz“ vorgenommen. Durch den unermüdlichen Einsatz von FIAN Uganda konnten wichtige Verbesserungen erreicht werden.

In Uganda ist Fischfang ein wichtiger ökonomischer Sektor. Dieser stellt die Lebensgrundlage für viele Menschen dar. Fischereigemeinden gehören wegen hoher HIV-Raten und dem meist nur eingeschränkten Zugang zu sozialen Dienstleistungen zu den vulnerabelsten Gruppen. Die seit Jahren anhaltenden gewalttätigen Patrouillen der Armee – angeordnet vom Präsidenten, angeblich um „illegales“ Fischen zu unterbinden – haben die Gemeinden weiter in die Armut getrieben und Hunger verursacht. Mit exzessiver Gewalt, der Zerstörung von Booten und Equipment sowie der Beschlagnahme des Fangs soll Platz für private Unternehmen geschaffen werden, die ausschließlich exportieren.

Bedrohlicher Gesetzentwurf

Seit 2020 kursierte im ugandischen Parlament ein Gesetzentwurf zur Regulierung des Fischfangs. Neben der fehlenden Teilhabe der Fischereigemeinden kritisierte FIAN Uganda weitere Punkte scharf: So sollten der Armeeinsatz und die Anwendung von Gewalt zur Überwachung der Fischerei legalisiert werden, ohne deren Rahmen festzulegen – das Potenzial für Missbrauch wäre somit hoch. Weiterhin äußerte FIAN Uganda Bedenken, inwiefern das Gesetz mit internationalen Vereinbarungen wie der Frauenrechtskonvention oder der Kleinbauernklärung im Einklang steht. Essenzielle Menschenrechte wie das Recht auf Freiheit von Folter, auf ein faires Verfahren und das Recht auf Nahrung wären bedroht.

Nach einer Reihe von Gesprächen und Veranstaltungen ohne nennenswerte Reaktionen konnte FIAN Uganda am 29. April – vier Tage bevor das Gesetz final im Parlament besprochen werden sollte – eine Anhörung mit Abgeordneten organisieren. FIAN erläuterte die wichtigsten Kritikpunkte. Zudem hatten Fischerinnen aus den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, von ihren teils traumatischen Erfahrungen zu berichten.



FIAN-Schulungen von Fischerinnen

Einsatz mit Erfolg

Am 3. Mai wurde das Fischereigesetz verabschiedet. Erfreulicherweise wurden hierin wichtige Bedenken aufgegriffen und Änderungen vorgenommen. Das zentrale Ergebnis ist, dass nicht mehr die Armee, sondern eine durch die Polizei speziell ausgebildete Einheit für die Überwachung des Gesetzes zuständig sein soll. Die Klausel zu einem „angemessenen Einsatz von Gewalt“ wurde gänzlich gestrichen. Andere kritische Aspekte wurden jedoch nicht verändert: so kann der zuständige Minister darüber entscheiden, welche Interessensgruppen künftig gehört werden, was die Gefahr birgt, dass marginalisierte Gemeinden nicht repräsentiert werden.

Zwar wurden nicht alle Forderungen erfüllt. Dennoch resümiert FIAN Uganda, dass das überarbeitete Gesetz den Gemeinden die Möglichkeit bietet, weiterhin an der Fischerei zu partizipieren und sie vor der Brutalität der Armee schützt. Nun ist die schnellstmögliche Billigung durch den Präsidenten notwendig. Die künftig wichtigste Aufgabe für FIAN Uganda ist die Sensibilisierung der lokalen Gemeinden sowie die Überwachung der Einhaltung des Gesetzes. FIAN Deutschland wird hierbei weiterhin unterstützen, um die Menschenrechtsverletzungen an Fischereigemeinden endgültig zu beenden.

Greta Möller studiert Ethnologie und Geographie in Köln. Derzeit absolviert sie ein Praktikum bei FIAN Uganda. Ende 2021 war sie zudem Praktikantin von FIAN Deutschland.



Anhörung von FIAN Uganda mit Abgeordneten am 29. April

Zum Nachlesen

Positionspapier „Uganda’s parliament passing an unjust Fisheries and Aquaculture Bill“ von FIAN und KWDT:
<https://fianuganda.org/download/position-paper-on-fisheries-bill-uganda-fian-uganda>

„Nachhaltige“ Schokolade: Reines Greenwashing?

von Jan Dreier

Volle Supermarktregale mit einer Fülle an zertifizierter Schokolade könnten uns zum Glauben verleiten, dass das Kaufverhalten der Konsument*innen zu einem „Nachhaltigkeits-Schwenk“ der Industrie geführt hat. Dieser kurze Artikel soll zeigen, welche Prozesse hinter dem Wandel stehen und wie sich die Hersteller Siegel und Zertifikate zu Nutze machen.

Im Jahr 2011 ging eine Schockwelle durch die Schokoladenindustrie: Das Handelsunternehmen Armajaro prognostizierte, dass die Kakaoproduktion bis 2020 rapide abnehmen würde, sollte sich an der zerstörerischen Wirtschaftsweise nichts ändern. Durch den jahrzehntelangen mit Entwaldung und Bodenauslaugung einhergehenden Kakaoanbau – innerhalb von 30 Jahren wurden 70 Prozent der Waldfläche in der Elfenbeinküste und in Ghana abgeholzt – haben die Hersteller Stück für Stück ihre eigene Profitgrundlage dezimiert. Die drohende Konsequenz: Eine sinkende Produktion und damit ein kontinuierlich steigender Kakaopreis auf dem Weltmarkt. Um dieses Schreckensszenario zu verhindern, stellten die größten Konzerne – darunter Cargill, Barry-Callebaut, Mars und Mondelez – „Nachhaltigkeitsprogramme“ auf oder griffen vermehrt auf Siegel wie das von FairTrade oder der Rainforest Alliance zurück. Alles sollte darangesetzt werden, auch in Zukunft genügend Kakao zu produzieren und die Preise niedrig zu halten. Industrieverbänden zufolge stieg der Anteil zertifizierten Kakao in Deutschland seit 2011 von drei Prozent auf aktuell 77 Prozent.

Fairer Mindestpreis führt aus der Armut

Antonie Fountain und Friedel Huetz-Adams, Experten für globale Kakaolieferketten und Autoren des Cocoa-Barometers (<https://voicenetwerk.cc/cocoa-barometer>), geben länderspezifische Mindestpreise an, die den Kakao-Bäuer*innen ein Leben ohne finanzielle Sorgen und in Selbstbestimmung ermöglichen würde (*Living Income* / Existenzsicherndes Einkommen). Für Ghana beispielsweise berechneten sie einen Preis von 3.116 US-Dollar je Tonne Kakao. Keines der obengenannten Unternehmen – inklusive der Rainforest Alliance – ist bereit, überhaupt einen Mindestpreis zu zahlen. Der Weltmarkt entscheidet weiterhin, welchen Preis die Bäuer*innen erhalten. Für 2020/21 lag dieser in Ghana durchschnittlich bei 1.837 US-Dollar pro Tonne.

Die Folge dieser Preispolitik ist, dass fast alle Kakao-Bäuer*innen in den afrikanischen Anbauländern in materieller Armut leben. Auch der Siegelanbieter FairTrade ist Teil dieser Politik: Zwar zahlt FairTrade einen Mindestpreis von 2.400 US-Dollar pro Tonne – also deutlich mehr als der Weltmarktpreis. Aber im Vergleich zum *Living Income* ist offensichtlich, dass auch dieser Preis zu niedrig angesetzt ist.

Verantwortungslosigkeit der Hersteller

Statt Preise für ein „Living Income“ zu zahlen, setzt die Schokoladenindustrie weiter auf die Steigerung der Produktivität. Die Unternehmen entwickeln Trainings, durch welche die Bäuer*innen ökologisch nachhaltige und gleichzeitig möglichst effiziente und produktive Anbautechniken erlernen sollen. So bewerkstelligt es die Industrie einmal mehr, von ihren jahrelangen Versäumnissen abzulenken und den Eindruck zu erwecken, nicht sie, sondern die Bäuer*innen und ihre „schlechten“ Anbaupraktiken seien schuld an der misslichen Lage. Dabei wird verschwiegen, dass es die Schokoladenindustrie selbst war, die den Bäuer*innen diese nicht nachhaltigen Anbaupraktiken überhaupt erst eingebläut hat.

Auch die Politik hinter den Siegeln und Zertifizierungen ist ganz im Sinne der Hersteller: Durch den Erwerb von Siegeln wird es den Unternehmen ermöglicht, die Verantwortung für die Einhaltung von Umweltschutz und Menschenrechten in ihren Lieferketten auf die Bäuer*innen abzuwälzen. Denn während diese ihr Zertifikat und somit häufig auch ihren Marktzugang verlieren, wenn ihre Praktiken nicht den starren Vorschriften entsprechen, kommen die Unternehmen, die von diesen Bäuer*innen den Kakao abnehmen, ungestraft davon.

Das 2023 in Kraft tretende deutsche Lieferkettengesetz ändert hieran nichts. Die Hoffnung liegt daher auf dem künftigen EU-Lieferkettengesetz. Bäuer*innen müssen endlich angemessen bezahlt und Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden.



Kakaobäuer*innen bei der Ernte (Foto: ICCFO/Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Brasilien: Sprühen was das Zeug hält

von Christian Russau

In Brasilien werden zur Intensivierung der Landwirtschaft immer mehr Agrargifte ausgebracht. Die diesbezügliche Gesetzgebung wird stets weiter dereguliert. Deutsche Konzerne verkaufen in steigendem Maße Wirkstoffe, die in der EU nicht zugelassen sind.

Es klang wie Jubel, als der brasilianische Industrieverband für Pflanzenschutzmittel (*Sindicato Nacional da Indústria de Produtos para Defesa Vegetal / Sindiveg*) unlängst erklärte: „Im Jahr 2021 wurden auf 1,883 Milliarden Hektar Pestizide ausgebracht, im Vergleich zu 1,679 Milliarden Hektar im Vorjahr. Vor fünf Jahren waren es erst 1,378 Milliarden Hektar – das bedeutet, dass die Fläche um 36,6 Prozent zugenommen hat“ (Sindiveg zählt die Flächen bei mehrmaliger Besprühung pro Jahr mehrfach; zudem wurde jedes angewandte Pestizid für die ganze Fläche je einzeln berechnet). Dies habe 2021 zu dem Rekordergebnis bei der Ernte von Getreide und Soja-Bohnen von 269,3 Millionen Tonnen geführt, einem Anstieg von mehr als fünf Prozent. „Die Landwirte“, so Julio Borges, Präsident von Sindiveg, versprühten Pestizide, „weil sie ihre Pflanzen gegen Eindringlinge verteidigen müssen“. Dabei belegte der Sojaanbau mit 1,063 Milliarden Hektar rund 56 Prozent der mit Agrargiften behandelten Äcker. Mais steht mit 305,3 Millionen Hektar an zweiter Stelle.

Ausweitung des Pestizidverbrauchs

„Das Wachstum der Anbaufläche beweist das Engagement der brasilianischen Landwirte, die Nahrungsmittelproduktion zu steigern, um die wachsende brasilianische und weltweite Nachfrage zu decken“, so Julio Borges. Und er hat auch gleich die Lösung für drohende Nahrungsmittelkrisen parat: „Zu diesem Zweck scheut die Pestizidindustrie keine Mühe, um das Angebot an neuen Produkten zu erhöhen und die Finanzierung in diesem Bereich auszubauen“, so der Präsident von Sindiveg. Laut Erhebungen von Prof. Marcos Pedlowski von der Universität von Campos dos Goytacazes im Bundesstaat Rio stieg der Gesamtverbrauch Brasiliens von 1,081 Millionen Tonnen im Jahr 2020 auf 1,183 Millionen Tonnen im Jahr darauf an. Zudem hat sich die Freigabe neuer Pestizide unter der Regierung von Jair Bolsonaro massiv erhöht. Professor Pedlowski hat genau nachgerechnet: vom Amtsantritt Anfang 2019 bis April 2022 hat

die Bolsonaro-Regierung 1.880 neue Agrargifte freigegeben, das macht im Schnitt täglich 1,56 neue Agrogifte. Im brasilianischen Abgeordnetenhaus übt die fraktionsübergreifende Mehrheit der Agrarlobby – der sogenannten *ruralistas* – derweil massiv Druck aus, das vom Sojabaron und Ex-Landwirtschaftsminister Blairo Maggi vorgeschlagene Gesetz 6299/2002 durchzudrücken. Mitte Februar stimmte die Abgeordnetenkammer für diesen von Kritiker*innen als „Giftpaket“ bezeichneten Gesetzentwurf, der nun dem Senat vorliegt.



„Sammelstelle für Verpackungen von Agrargiften“ in Minas Gerais

„Echte Niederlage für die Zivilisation“

Für Alan Tygel, Mitglied der *Campanha Permanente Contra os Agrotóxicos e Pela Vida*, ist die Verabschiedung des Giftpakets „eine echte Niederlage für die Zivilisation“. Er fügt hinzu: „Was tun wir hier, während die Welt nach weniger Umweltverschmutzung, weniger Verbrauch natürlicher Ressourcen, weniger Verschmutzung und weniger Emissionen umweltschädlicher Produkte strebt? Das Gegenteil: die allgemeine Freigabe von Agrargiften“, so Tygel.

Auch Karen Friedrich, Wissenschaftlerin am staatlichen Gesundheitsforschungsinstituts Fiocruz kritisiert, dass die im „Giftpaket“ vorgesehenen Änderungen die Zulassung von noch mehr schädlichen Pestiziden in Brasilien ermöglichen würden. „Pestizide, die ein höheres Risiko für Krebs, Reproduktions- und Hormonstörungen sowie Missbildungen bei Säuglingen bergen, werden leichter registriert werden können. Die Schäden sind unvorhersehbar – sowohl für diejenigen, die in der Nähe der Plantagen oder Fabriken leben, als auch für diejenigen, die an diesen Orten arbeiten“, so Karen Friedrich.

Indessen verkaufen Bayer und BASF in Brasilien weiter munter Pestizide mit Wirkstoffen, die in der EU nicht zugelassen sind. Die Zahl der von Bayer und BASF in Brasilien vertriebenen, aber in der EU nicht zugelassenen Wirkstoffe hat laut neuesten Erhebungen (2022) der Pestizidforscherin Larissa Bombardi von der Universität von São Paulo bei Bayer auf mittlerweile 15 und bei BASF auf 30 Wirkstoffe zugenommen. Anscheinend ein profitables Geschäft im „Paradies der Agrargifte“.

*Christian Russau, Autor und Aktivist, engagiert sich beim Berliner FDCL, der Kooperation Brasilien und dem Dachverband der Kritischen Aktionär*innen.*



Pestizideinsatz in Brasilien (© J. Zinclar)

Antidemokratische Wende in Guatemala

von Almudena Abascal

Im Jahr 2019 wurde die guatemaltekische Kommission gegen Straflosigkeit aufgelöst. Seitdem ist ein stetiger Abbau der Rechtsstaatlichkeit zu beobachten. Die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Justiz und die Demokratie insgesamt sind bedroht. Auch andere Regierungen in der Region, darunter El Salvador und Nicaragua, haben demokratische Einrichtungen beschädigt.

Im Dezember 2006 wurde die „Internationale Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala“ (Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala / CICIG) geschaffen. Die UN-Kommission sollte die nationalen Institutionen bei der Anti-Korruptionsarbeit und der Auflösung illegaler staatlicher Strukturen unterstützen. Zwölf Jahre lang kooperierten die CICIG und die guatemaltekische Generalstaatsanwaltschaft erfolgreich und ermittelten gegen zahlreiche hochrangige Geschäftsleute und Politiker*innen, darunter den ehemalige Präsidenten Otto Pérez Molina und die ehemalige Vizepräsidentin Roxana Baldetti.

2019 beschloss der damalige Präsident Jimmy Morales, das Mandat der CICIG einseitig zu beenden; zuvor hatte die Kommission wegen Korruptionsdelikten zuerst gegen seinen Sohn und seinen Bruder und später gegen ihn selbst ermittelt. Seitdem leidet das mittelamerikanische Land unter einem anhaltenden Abbau von Rechtsstaatlichkeit, der die Demokratie im Land ernsthaft untergräbt. Die derzeitige Regierung setzt den Prozess fort.

Fehlende Unabhängigkeit der Justiz

In den ersten sechs Monaten nach seinem Amtsantritt hat Präsident Alejandro Giamattei mehrere Menschenrechtsinstitutionen aufgelöst, darunter die Präsidialkommission für Menschenrechte (COPREDEH). An ihrer Stelle wurde die ähnlich klingende Präsidialkommission für Frieden und Menschenrechte (COPADEH) geschaffen, die jedoch weder über eine angemessene Finanzierung noch über klare Zuständigkeiten verfügt. Der Schritt erfolgte zu einem schwierigen Zeitpunkt: Armut und Hunger haben infolge der COVID-Pandemie zugenommen (siehe FF 3/2020). Die Schäden durch die Wirbelstürme Eta und Iota verschärften die ohnehin angespannte Situation. Seit 2019 wird die Arbeit der Justiz systematisch behindert. Viele Richter*innen und Justizmitarbeiter*innen wurden ins Exil gezwungen, darunter die ehemaligen Generalstaatsanwältinnen Claudia Paz und Thelma Aldana sowie Juan Francisco Sandoval, der ehemalige Sonderstaatsanwalt zur Bekämpfung der Straflosigkeit. Erfundene Anschuldigungen sind an der Tagesordnung; viele Anwält*innen und Richter*innen sind Angriffen, Verleumdungen und Morddrohungen ausgesetzt. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation UDEFEGUA ereigneten sich allein in der ersten Jahreshälfte 2021 mindestens 137 Angriffe gegen Mitarbeiter*innen der Justiz oder Beschwerdeführer*innen.

Zivilgesellschaft unter Druck

Um soziale Proteste einzudämmen, hat die Regierung wiederholt den Ausnahmezustand erklärt und die Grundrechte eingeschränkt. Darüber hinaus trat im Februar 2022 das sogenannte „NGO-Gesetz“ in Kraft. Dieses zielt darauf ab, die Tätigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen einzuschränken. Das Innenministerium hat seitdem das Recht, NGOs nach eigenem

Ermessen zu schließen, wenn es dies für notwendig hält oder diese „nicht zum Gemeinwohl beitragen oder die öffentliche Ordnung stören“. Hiermit einher geht der völlige Abbau des Systems zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen (MRVs), wodurch die grassierende Straflosigkeit weiter verstärkt wird. Allein zwischen Januar und Juli 2021 wurden 551 Angriffe auf MRVs verzeichnet. Besonders betroffen sind Journalist*innen sowie Landrechts- und Umweltverteidiger*innen.



Soziale Proteste werden oftmals gewaltsam aufgelöst.
(© Prensa Comunitaria)

Internationale Reaktionen

Seit der Auflösung der CICIG steht Guatemala verstärkt unter Beobachtung der internationalen Gemeinschaft. Am 7. April 2022 beschloß das Europäische Parlament eine Resolution zur Menschenrechtssituation in Guatemala, in der die Besorgnis über die Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit sowie die Kriminalisierung von Justizmitarbeitenden zum Ausdruck gebracht wird. Die UN und die Interamerikanische Menschenrechtskommission kritisierten ebenfalls die Verschlechterung der Menschenrechtssituation.

Auch die internationale Zivilgesellschaft nimmt die antidemokratische Wende, die derjenigen in anderen Ländern der Region wie El Salvador oder Nicaragua nachfolgt, mit Besorgnis zur Kenntnis. FIAN Deutschland kooperiert mit FIAN Guatemala und ist zudem Mitglied vom „Runden Tisch Zentralamerika“. Gemeinsam werden die europäischen und deutschen Institutionen auf die schwerwiegenden menschenrechtlichen Folgen der Schwächung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Unabhängigkeit der Justiz aufmerksam gemacht.

Nestlé und die Kaffeekrise in Mexiko

von Jan Braunholz

Das Wirtschaften des weltgrößten Lebensmittelkonzerns Nestlé hat den Alltag vieler Menschen in Mexiko verändert. Vom Anbau bis hin zum Kaffeekonsum bestimmt das Unternehmen den lokalen Markt. Nestlés Projekte zum Ausbau der Kaffeeproduktion in Veracruz tragen zur Verarmung und Abwanderung von Teilen der Bevölkerung bei.

Für den Markenkaffee Nescafé importiert Nestlé seit Jahren billigen Robusta-Rohkaffee aus Vietnam, Brasilien, Indonesien und Ecuador nach Mexiko. Da sich gegen diese Importe Proteste regten, baut Nestlé die Sorte nun auch vor Ort an. Vor 20 Jahren begannen erste Projekte in der Gegend von Tezonapa im Bundesstaat Veracruz, der in der Folge zum Zentrum von Nestlés Kaffeeanbau in Mexiko wurde. Lokale Kaffeeproduzent*innen gerieten dadurch in noch größere Abhängigkeiten, denn seitdem haben sie nur noch Nestlé mit dem vorgeschalteten großen Zwischenhändler AMSA (Agroindustrias Mexico S.A.) sowie Cafe California/Rothfos-Neumann, Tochterfirma der vom Kawi-Fall bekannten Neumann-Kaffeegruppe, als Abnehmer. So auch in Ixthuatlan in der Nähe von Córdoba, wo zwischen Januar und März der Kaffee geerntet wird. Dort befindet sich eine große Niederlassung des Zwischenhändlers AMSA, der zum schweizerischen Konzern ECOM Kaffee gehört. Die Firma arbeitet als Aufkäufer für Nestlé und bestimmt die Preise in der Gegend. Die mehr als 12.000 Kaffeeproduzent*innen der Region können ihre Ernte dort nur zu einem schlechten Preis abgeben: Lediglich vier bis fünf Pesos (ca. 20 Cent) bekamen

sie 2020 pro Kilo Kaffeekirschen. Für Nespresso mit dem sogenannten AAA-Aufschlag kamen 7,50 Pesos pro Kilo (ca. 30 Cent) hinzu, dabei soll Nestlés selbstgewählte Bezeichnung „AAA“ ökologische, soziale und ökonomische Standards suggerieren. Ausgelöst durch den hohen Weltmarktpreis zur Jahreswende 2021/22 stieg der lokale Durchschnittspreis zwar auf 16 Pesos. Doch AMSA bot lediglich 11 bis 12 Pesos an. Folglich kam es Ende Januar 2022 zu Protesten, in deren Folge die Abnahmestelle in Ixthuatlan blockiert wurde. Trotz der Proteste und Vermittlungsversuchen der Bürgermeisterin wurde seitens der Aufkäufer kein besseres Angebot gemacht. Die Ernte ist inzwischen beendet. In anderen Landesteilen wird hingegen meist Café Pergamino gekauft – der schon entkernte und geschälte Kaffee besitzt noch eine Pergamin-Haut. Dieser wird aktuell mit circa 70 Pesos pro Kilo (circa ein Euro) viel besser entlohnt.

Niedrigpreise führen zu Armut und Abwanderung

Die Hungerlöhne, zu denen die Kaffeebäuer*innen ihre Ernte an Nestlé abgeben, stehen im Kontrast zu den Preisen, die Nespresso für seine Alukapseln erzielt – circa 70 Euro pro Kilogramm. Der Kaffeebauer Carlos Hernández Maduro sagt es ganz deutlich: „Es ist nicht rentabel. Der Preis liegt ganz unten, und unsere Erntemengen sind sehr gering“. An letzterem ist der Roya-Pilz schuld, der zu Ernteaussfällen von 80 bis 90 Prozent geführt hat. Seit 2012 vernichtet die „Pilzpest“ in Zentralamerika Ernten und breitet sich wellenförmig in Richtung Norden aus. Der Wind verteilt die Pilzsporen, der Klimawandel begünstigt die Verbreitung.

Viele Kaffeeproduzent*innen können daher ihre Produktionskosten nicht decken. Viele leben in Armut oder entscheiden sich auszuwandern. Der Zertifizierer für Fairen Handel SPP fordert seit Jahren einen Preis von vier Euro pro Kilo, um ein einigermaßen gesichertes Leben zu ermöglichen. Von dem Preisverfall sind laut dem Interamerikanischen Institut für Landwirtschaftliche Zusammenarbeit (IICA) rund 14 Millionen Personen auf dem ganzen Kontinent betroffen.

In der Zongolica-Bergkette nahe Córdoba sind die Kaffeebäuer*innen von dem Zwischenhändler Christian Garey abhängig, der ihnen 2020 nur 6,5 Pesos pro Kilo zahlte und auch an AMSA in Ixthuatlan verkauft. In mehreren Dörfern der Gegend stehen täglich Busse, die die verarmte Bevölkerung nach Mexiko-Stadt bringen – in der Hoffnung, dort einen besser bezahlten Job zu finden. Vor allem junge Menschen sehen kaum noch eine Perspektive im Kaffeeanbau. So wird Nestlé zu einem zentralen Verursacher der stetig zunehmenden Migration.

Ministerbesuch aus Deutschland

Unter Stichworten wie „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“ bereitet das Unternehmen weitere große Anbauprojekte für Robusta-Kaffee vor. Diese werden die Situation in der Küstenregion von Veracruz weiter verändern. Entsprechende Ziele hat Nestlé auch beim Sustainability-Kongress des Deutschen Kaffeeverbandes im Juni 2019 im Vorfeld der Kaffeemesse World



Abgabestelle für Kaffee in Ixthuatlan (alle Fotos: Jan Braunholz)



Ortseingang von Ixthuatlan

of Coffee (WOC) in Berlin vorgestellt. Auf dortige Nachfragen des Autors zur Preispolitik in Mexiko und zum Nespresso-Projekt in Veracruz wollte Nespresso „Head of Coffee“ nicht antworten: Er beendete das Panel abrupt und ließ ein erstauntes Fachpublikum zurück.

Nestlé's Pläne in Mexiko für den Anbau von Robusta-Kaffee nebst neuer Fabrik im Industriepark der Stadt Veracruz belaufen sich auf rund 200 Millionen US-Dollar. Das Vorhaben wurde vom mexikanischen Präsidenten Andrés Manuel López Obrador (AMLO) persönlich abgesegnet. Die Gesamtinvestitionen von Nestlé in allen 16 mexikanischen Tochterfirmen sollen sich laut Medienberichten auf 700 Millionen Dollar belaufen.

Es wird dem weltgrößten Lebensmittelkonzern sehr einfach gemacht: Alfonso Romo, Chef der Genterch-Firma Agromod, sitzt im Präsidentsamt. Romos Firma Agromod /NSIPlants in Tapachula produziert für Nestlé die Robusta-Klone Roubi 1+2, die künftig im sogenannten „Plan Nescafé“ im tieferen küstennahen Land von Veracruz und im Isthmo von Tehuantepec angebaut werden sollen. Der ehemalige deutsche Entwicklungshilfeminister Gerd Müller war dort 2019 zu Besuch. Da die deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Nestlé ein Projekt für Kaffee Kleinbauern in Thailand durchführt, welches wohl Mitte 2022 abgeschlossen sein wird, wäre es denkbar, dass dieses ein Vorbild für eine ähnliche Kooperation in Mexiko ist. Leider waren entsprechende Stellen beim deutschen Entwicklungsministerium und der GIZ bisher nicht auskunftswillig.

Personelle Verbindungen zur Regierung

Zum „Plan Nescafé“ gibt Fernando Celis, Vorsitzender der Kleinbauernorganisation CNOC in Mexiko-Stadt nähere Details. Er erläutert die immense Ausdehnung des Vorhabens: Insgesamt sollen 150.000 Hektar neue Kaffeeanbaufläche entstehen, davon 80.000 Hektar in der Küstenebene nördlich von Veracruz. Diese sollen die bisherigen Robusta-Importe ersetzen. Hilfreich hierbei ist, dass mehrere ehemalige Nestlé-Manager inzwischen in Regierungsposten gewechselt sind: Vicente Roma beispielsweise ist in das mexikanische Landwirtschaftsministerium gewechselt, Eduard Cadenas in das Landwirtschaftsministerium von Veracruz. Ernesto Faust, jetzt Senator in Veracruz, war früher beim Zwischenhändler AMSA.

Über diese Verbindungen lassen sich leicht Gelder des Fonds *Sembrando Vida* („Leben säen“) beantragen und für den Robusta-Anbau verwenden. *Sembrando Vida* soll eigentlich Programme zur Wiederaufforstung finanzieren, um dem Klimawandel entgegen zu wirken. Doch meist wird zur Bewilligung ähnlich argumentiert wie beim Anbau von Palmöl: Schließlich seien es ja grüne Pflanzen, und ihr Anbau würde Arbeitsplätze schaffen. „Diese Politik der Großkonzern-Förderung erzeugt massenweise Migration“, so Fernando Celis vom CNOC.

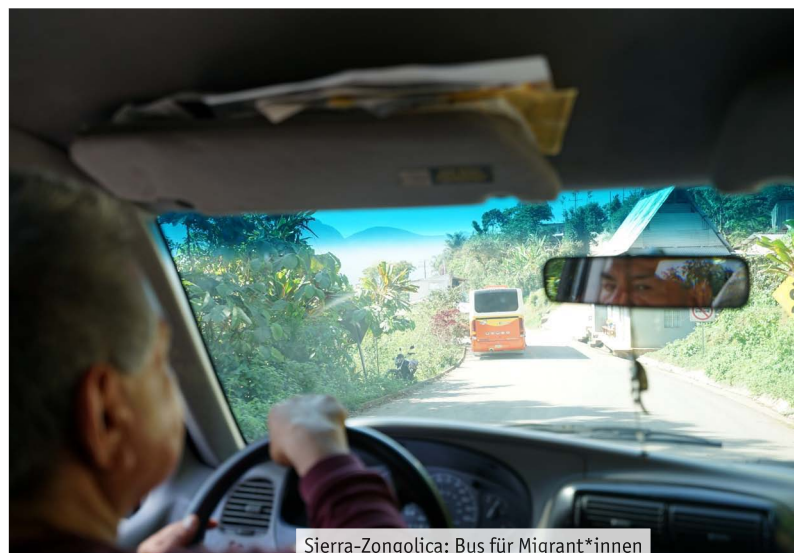
Dabei gäbe es durchaus Alternativen, beispielsweise bei der Coop Ismam in Chiapas, die sowohl Bio- und Fairtrade-Hochland-Arabica als auch Robusta in tiefer gelegenen Gebieten anbaut und Weltpartner sowie die Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt (GEPa) in Deutschland beliefert.

Weiterer Preisverfall droht

Nestlé will die Kosten durch den Einsatz von Erntemaschinen weiter verringern. Dies wird auch die Arabica-Produktion in Mexiko beeinflussen, denn die Sorte Arabica benötigt generell



Protest gegen Robusta-Anbau von Nestlé beim Agrarministerium SADER



Sierra-Zongolica: Bus für Migrant*innen

Schattenbäume und einen hohen Einsatz von Arbeitskraft. „Es ist mit einem deutlichen Preisverfall zu rechnen“, so Fernando Celis. Die hieraus folgende Landflucht war auch beim *Specialty Coffee Meeting* in Mexiko-Stadt im Februar 2020 Thema. Dort ging es um die Folgen der Roya-Pilz-Krise und die Erschließung neuer Märkte. Fairer und direkter Handel wurden ebenfalls diskutiert, hierzu wurden zum Beispiel Initiativen von Femcafé aus Veracruz vorgestellt. Nestlé oder die großen Händler wie AMSA, Rothfos/Neumann-Café California, Olam oder Volcafé waren nicht vertreten. Das Nestlé-Großprojekt war nur am Rande Thema.

Die Pandemie hat den Absatz der Konzerne noch erhöht, da die Konsument*innen verstärkt zu Hause Kaffee trinken. In den kleinen Specialty-Röstereien hierzulande ist der Umsatz um 70 bis 80 Prozent zurückgegangen. Nestlé hingegen hat 2021 ein Plus von 38,2 Prozent erwirtschaftet. Aktuelle Meldungen von Vorkommen der Roya-Pest in Vietnam und Peru sowie Starkregenereignisse in Brasilien machen deutlich, wie gefährdet die Kaffeebäuerinnen und -bauern auch zukünftig sind.

Jan Braunholz: Journalist, Docmovies, Catador CSC und Coffeeconsultant: <https://cafe-cortado.tem.li>

Norwegen: FIAN-Arbeit in Skandinavien

von Lotte Liegmann

Wer sich auf eine Reise in den Norden begibt, findet in Oslo eine kleine FIAN-Sektion. Noch vor einem Jahr stand zur Diskussion, ob FIAN Norwegen seine Arbeit niederlegen muss – doch zum Glück wurde dies von der Mehrheit der Mitglieder abgelehnt. Lotte Liegmann, bis zum vergangenen Jahr im Vorstand von FIAN Deutschland aktiv, engagiert sich nun bei der skandinavischen Schwestersektion. Diese arbeitet zu inländischen Themen wie beispielsweise der Ernährungssituation in Altersheimen, aber auch zu extraterritorialen Menschenrechts-Pflichten.

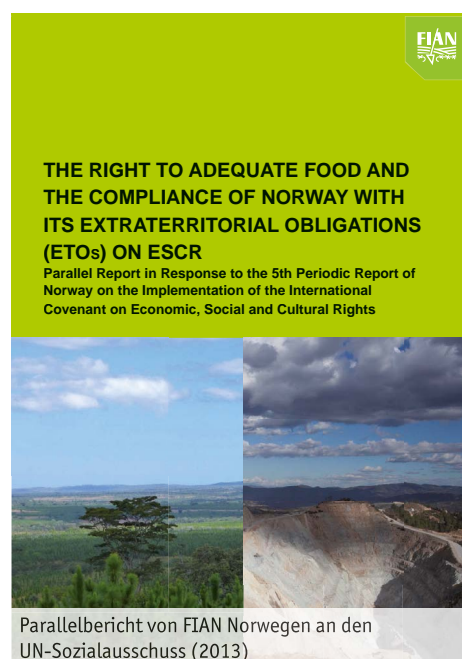
Das Überleben einer zivilgesellschaftlichen Organisation ohne die Unterstützung durch Hauptamtliche erfordert viel ehrenamtliches Engagement. Die Arbeit von FIAN Norwegen ist daher Fluktuationen unterworfen, konnte bislang aber stets fortgeführt werden. Derzeit kümmern wir uns mit neun Vorstandsmitgliedern und zwei Freiwilligen um den Erhalt der Sektion.

Insgesamt hat FIAN Norwegen 125 Mitglieder (Stand 2021). Eine Geschäftsstelle haben wir im Moment leider nicht und damit auch nur geringe Kapazitäten, eigene Studien durchzuführen und uns in laufende Prozesse auf europäischer oder internationaler Ebene einzubringen. Nichtsdestotrotz versuchen wir, uns so gut es geht bemerkbar zu machen und unsere Menschenrechtsperspektive in aktuelle Diskussionen einzubringen: Wir schreiben Chroniken und Leserbriefe, sind aktiv in Bündnissen wie dem Forum für Entwicklung und Umwelt („Forum for utvikling og miljø“) und nutzen Kooperationsmöglichkeiten, wie zum Beispiel zum Filmfestival HUMAN oder für ein Seminar auf dem alternativen Treffen „Food Systems 4 People“. Im Moment arbeiten wir zudem an unserem Beitrag zur Globalisierungskonferenz des Norwegischen Sozialforums im Oktober hier in Oslo.

Inländische und internationale Schwerpunkte

Thematisch hat unser Vorstand derzeit fünf Schwerpunkte. So arbeitet FIAN Norge seit langem zur Ernährungssituation in öffentlichen Institutionen: 2017 erschien eine FIAN-Studie zur Ernährungs(un)sicherheit norwegischer Altersheime. Die dortigen Missstände sind weiterhin aktuell. Ein weiteres inländisches FIAN-Thema sind Schulspeisungen, welche ein zentrales Wahlversprechen der 2021 gewählten Regierung waren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung des nationalen Handlungsplans „Ernährung, Umwelt, Menschen“, der

seit 2019 gültig ist und im nächsten Jahr ausläuft. Dieser ist der zentrale Beitrag der norwegischen Regierung für nachhaltige Ernährungssysteme in der internationalen Zusammenarbeit. Die in Norwegen bekannte Ernährungs-Expertin Dr. Wenche Barth Eide, unter deren Leitung ein interdisziplinäres Team in den 70er Jahren den ersten UN-Bericht über die Rolle von Frauen bei Ernährung und Lebensmittelproduktion erstellte, bearbeitet für FIAN das Thema „Universeller Zugang zu Lebensmitteln“. Eine inzwischen größere Rolle spielt auch der Themenkomplex „Indigene Ernährungssysteme“. Der Fokus hierbei liegt auf den Samen im Norden Norwegens (früher als Lappen bezeichnet).



Kooperationen mit FIAN-Sektionen

In Zusammenarbeit mit FIAN Portugal haben wir im vergangenen Jahr eine Studie zu den extraterritorialen Verpflichtungen (ETOs) Portugals herausgegeben und werden auch weiterhin zum Thema ETOs arbeiten. Neu im Vorstand ist die Arbeit zur UN-Kleinbauernerklärung UNDROP, welche ein weiteres Kernthema werden soll. In der Vergangenheit bestanden zudem Kooperationen mit FIAN Indien und FIAN Nepal; diese Kontakte sind allerdings im Moment nicht aktiv.

Insgesamt liegt der Fokus von FIAN Norge derzeit also auf inländischen Entwicklungen. Ganz aktuell konnten wir in diesem Jahr zum ersten Mal erfolgreich einen *Master Thesis Award* verleihen und möchten dies auch in den kommenden Jahren fortführen. Wer Lust hat, zu uns Kontakt aufzunehmen, erreicht uns unter post@fian.no oder über unsere Facebook-Seite <https://facebook.com/FianNorge>.
Velkommen!



FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenzen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, tim.engel@arcor.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

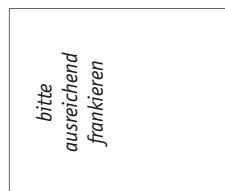
Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Sarah Widdig, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit
s.widdig@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10



FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name	Strasse	PLZ/Ort	Telefon	E-Mail	Geburtsdag (für Statistik)
------	---------	---------	---------	--------	----------------------------

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



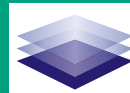
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

18. August Attac Sommeruni, Mönchengladbach

23.-25. September Multiplikator*innen-Seminar zum Jahresthema, Kassel

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Der Schwerpunkt auf den Seiten 4-9 wurde gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, Brot für die Welt sowie durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ.



Für den Inhalt ist allein FIAN Deutschland e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW oder von Brot für die Welt wieder.

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 2/2022 • Erscheinungsdatum: Juni 2022

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes
V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes
Layout: Silvia Bodemer
Lektorat: Philipp Mimkes
Titelbild: Proteste gegen Lithium-Abbau in Chile / Lara Röscheisen
Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift
Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr
Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo
Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro
Die nächste Ausgabe erscheint im September 2022.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS